

BILDUNG IST MEHRWERT!



Fröbel-Tarifinfo Nr. 3

Auf der Schlussetappe: Tarifvertrag mit FRÖBEL

In den laufenden Tarifverhandlungen konnten am 05. Oktober viele Hindernisse aus dem Weg geräumt werden

Nach bis in die Abendstunden dauernden Verhandlungen rückt ein neuer, gerechter Tarifvertrag, von dem alle Beschäftigten der FRÖBEL-Gruppe profitieren werden, in greifbare Nähe. Sobald in der nächsten Woche das Verhandlungsergebnis vorliegt, werden die GEW-Mitglieder das letzte Wort dazu haben. In einer Mitgliederbefragung werden die GEW-Mitglieder über Annahme oder Ablehnung des Verhandlungsergebnisses entscheiden. Deshalb: Wer mitbestimmen will, muss jetzt Mitglied werden!

Bestandsschutz auf „Unkündbarkeit“ ausgedehnt

Aus Zeiten des alten BAT verfügen einige Beschäftigte noch über die alten Unkündbarkeitsregelungen. Im Öffentlichen Dienst konnte man vom Arbeitgeber ordentlich nicht mehr gekündigt werden, wenn man mindestens 40 Jahre alt und mehr als 15 Jahre bei seinem Arbeitgeber tätig war. Die Arbeitgeber haben zugestimmt, dass alle Kolleginnen und Kollegen, die auf Grund einer Betriebsübernahme noch von dieser Regelung betroffen sind, diesen erweiterten Kündigungsschutz auch dann weiterhin behalten, wenn für sie der neue FRÖBEL-Haustarifvertrag gilt. Damit konnte eine wichtige Regelung für diese Kolleginnen und Kollegen gerettet werden.

Vorteilsregelung für Gewerkschaftsmitglieder: Teilnahme an aufstiegsrelevanten Fortbildungen kostenfrei

Im Vorfeld der Verhandlungen tagte die Tarifkommission, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FRÖBEL-Gruppe angehören, die Mitglied von GEW und ver.di sind. Sie beraten über die Angebote der Arbeitgeber und legen die Richtlinien der gewerkschaftlichen Verhandlungsführung fest. Ein großes Thema war diesmal die geplante Verknüpfung von Fortbildungspunkten (die man für die Teilnahme an Weiterbildungen erhalten kann) und davon abhängige Stufenaufstiege beim Entgelt. Hier gab es in einigen Einrichtungen Bedenken, ob wirklich sichergestellt werden könne, dass alle Beschäftigten die notwendigen Seminare und Weiterbildungen auch tatsächlich besuchen könnten. Dies sei in der betrieblichen Praxis manchmal schwierig. Hier wurde auf Drängen der Gewerkschaften eine Sicherung eingebaut: Wenn jemand aus Gründen, die er nicht selbst zu vertreten hat, nicht an einer Fortbildung teilnehmen kann (weil er z.B. krank wird oder im Team eine Kollegin ausfällt), kann man trotzdem in die höhere Entgeltstufe aufsteigen und die Fortbildungspunkte später nachholen. Die Entgelterhöhung wird dann zum aufstiegsrelevanten Zeitpunkt nachgezahlt. Insgesamt bewertet die Tarifkommission das Fortbildungssystem positiv: Die FRÖBEL-Beschäftigten zeigen dadurch, dass ihnen ihre eigene Fachlichkeit wichtig ist und sie zum Wohle der Kinder bereit sind, sich zur Weiterbildung zu verpflichten.

Für die Teilnahme an diesen Fortbildungen wird ein Eigenbeitrag zwischen 30 und 60 Euro erhoben. Dieser entfällt für Gewerkschaftsmitglieder. Für den Aufstieg in die letzte Stufe braucht man 15 Punkte, d.h. Kosten in Höhe von 450 Euro fallen insgesamt an. Hier sieht man, dass sich die Mitgliedschaft in der GEW lohnt!

Tarifkommission prüft ersten Entwurf

Vor der nächsten Verhandlungsrunde wird die gemeinsame Tarifkommission der Gewerkschaften das Ergebnis intensiv prüfen. Hierzu hat eine gemeinsame Gruppe von GEW und FRÖBEL einen ersten Entwurf zu einem möglichen TV-FRÖBEL erarbeitet und dabei die Punkte, die noch strittig sind, besonders gekennzeichnet. Der GEW ist es besonders wichtig, dass es einen dynamischen Bestandsschutz für die Kolleginnen gibt, die aus dem BAT übergeleitet werden und schon in der letzten Stufe sind. Das ist gelungen! Die Gewerkschaften werden ihre Mitglieder (z.B. auf Mitgliederversammlungen) umfassend informieren.

Letzte Knackpunkte für den neuen Tarifvertrag sollen am 14. Oktober gelöst werden

„Klar ist, dass besonders neu eingestellte Beschäftigte deutliche Vorteile gegenüber ihrer jetzigen Position haben werden“, so GEW-Vorstandsmitglied Norbert Hocke nach den Verhandlungen. „Aber auch Kolleginnen und Kollegen mit Alt-Verträgen haben etwas von einem neuen Tarifvertrag. Für sie wurde vereinbart, dass auch sie von allen künftig ausgehandelten Tarifierhöhungen profitieren, auch wenn sie schon jetzt wegen ihres Bestandsschutzes beim Entgelt in einer Endstufe sind!“, so der Sozialpädagoge, der selbst zehn Jahre lang eine Kita mit 180 Kindern in Berlin geleitet hat. „Ich hoffe dass noch viele Beschäftigte erkennen, welche Vorteile der neue Vertrag und eine Mitgliedschaft in der GEW für sie haben. Nur so können wir später z.B. auch über angemessene Lohnerhöhungen verhandeln, denn gemeinsam sind wir stark!“, so Hocke abschließend.

Impressum: GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – V.i.S.d.P.: Ilse Schaad, Reifenberger Str. 21 60489 Frankfurt 07. Oktober 2009



GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Fröbel-Info Nr 3

Vorname/Name

E-Mail

Beschäftigungsverhältnis

Straße/Nr.

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/ Berufspraktikum
- Sonstiges

Land/PLZ/Ort

Name/Ort der Bank

Geburtsdatum/Nationalität

Kontonummer BLZ

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Tarif-/Besoldungsgebiet

Telefon Fax

Tarif-/Besoldungsgruppe Stufe seit

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Ort/Datum Unterschrift

Betrieb/Dienststelle Träger

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

Bitte per Fax an
069/78973-102 oder
GEW-Hauptvorstand,
Reifenberger Str. 21,
60489 Frankfurt

Ihr Mitgliedsbeitrag:
- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.

- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank!
Ihre GEW